

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903
29 (1882)**

33 (17.8.1882)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-594909](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-594909)

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Erscheint wöchentlich: Donnerstags. Vierteljährl. Pränum.-Preis 50 S

1882. Donnerstag, 17. August. № 33.

Gefundene Sachen.

1 Paletot (im Sitzungszimmer des Rathhauses hängen geblieben), rothes Garn und ein blaues Band, 1 Bund Schlüssel (gefunden auf dem Exerzierplatze in Donnerschwee), 5 neue Kuchtaue, 1 Portemonnaie mit etwas Geld, 1 Regenschirm, 1 brauner Handschuh, 1 1-M.-Stück, 1 Portemonnaie mit etwas Geld und 1 Zeichen, 1 kleine Broche (von geringem Werth), 1 kleines Taschentuch, 1 Kinderschuh.

Bekanntmachungen.

1) Die Register folgender, nach dem Fuße der Grund- und Gebäudesteuer pro Rechnungsjahr 1882/83 repartirten Umlagen:
zur Straßencasse von 4% des Steuer Capitals,
zur Gesamtgemeinde von 12% der Grund- und Gebäudesteuer;

zur Wegecasse der Stadtgemeinde von 4% der Grund- und Gebäudesteuer,

liegen 14 Tage, vom 15. d. Mts. an, in der Registratur auf dem Rathhause zur Einsicht offen.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, den 11. August 1882.
v. Schrenck.

2) Deffentliche Sitzung der Armencommission am Montag, den 21. d. Mts., Nachmittags 4 Uhr, auf dem Rathhause.

Oldenburg, den 16. August 1882.
Armencommission.

v. Schrenck.

Speisereglement des Armen-Arbeitshauses.

In Nachfolgendem veröffentlichen wir das Speisereglement des Armen-Arbeitshauses.

Morgens: Kaffee mit geschmiertem Schwarzbrod, Sonntags eine Schnitte Feinbrod.

Zum zweiten Frühstück: Eine Schnitte beschmiertes Schwarzbrod, dazu Thee, Milch und Wasser, oder Kaffee.



Nachmittags: Eine Schnitte beschmiertes Schwarzbrot und eine Kanne Kaffee.

Abends: Der Rest des Mittagessens, oder Grütze und Reis in Wasser, Milch oder Buttermilch.

Mittags:

Sonntag: Fleischsuppe mit Klößen, dazu Kartoffeln und à Person 135 g gekochtes Rindfleisch.

Montag: Graupen in Buttermilch oder Grünfohl, dazu Kartoffeln und à Person 50 g Speck.

Dienstag: Erbsen, Wurzeln oder Steckrüben und à Person 50 g Speck, dazu Kartoffeln.

Mittwoch: Entweder saure Suppe mit Klößen oder Graupen, Weißkohl oder sonstiges Gemüse aus dem Garten, Kartoffeln und à Person 50 g Speck.

Donnerstag: Weiße Bohnen mit Kartoffeln und à Person 50 g Speck.

Freitag: Reis oder Erbsen mit Kartoffeln und à Person 50 g Speck.

Sonnabend: Weizenklöße in Buttermilch.

Statt Speck kann Talg zum Essen verwandt werden und werden dann 20 g für den Kopf berechnet. Das Essen der Kranken wird nach Anweisung des Arztes verabreicht.

Besprennung der Straßen.

Unterm 29. April d. J. ist der nachfolgende Vertrag zwischen der Stadt und dem Inhaber der Expres-Compagnie abgeschlossen:

§ 1.

Herr Bruns verpflichtet sich, in der Zeit vom 1. Mai 1882 bis zum 1. Mai 1885 an jedem Tage, an welchem der Magistrat dies verordnet, mit den von der Firma Beek & Co. für Herrn Bruns angefertigten beiden Sprengwagen die von dem Magistrat bestimmten Straßen zu besprengen.

§ 2.

Die Besprengung geschieht in der Weise, daß ein Wagen während der Zeit, in der gesprengt werden soll, fortdauernd in Function ist, und der andere während der Zeit von zwei Mann vollgepumpt wird, so daß also in der Besprengung kein Aufenthalt eintritt.

§ 3.

Wird auf Anordnung des Magistrats während eines ganzen Tages, d. h. von 6 Uhr Morgens bis 12 Uhr Mittags, und von 2 Uhr Nachmittags bis 7 Uhr Abends gesprengt, so erhält Herr Bruns dafür eine Vergütung von 15 M., wird indeß auf Anordnung des Magistrats nur während eines halben Tages, also entweder von 6—12 Uhr, oder von 2—7 Uhr gesprengt, so werden Herrn Bruns dafür 7 M. 50 S vergütet.

Der Magistrat garantirt Herrn Bruns eine jährliche Minimalvergütung von 300 *M.* Ist dieser Betrag erreicht, so wird für jeden ganzen Tag mehr, an welchem gesprengt wird, Herrn Bruns nur eine Vergütung von 10 *M.*, für jeden halben Tag mehr, an welchem gesprengt wird, nur eine Vergütung von 5 *M.* gewährt.

Volkskaffeehäuser.

Schon seit längerer Zeit bestehen in England, namentlich in London, Kaffeehäuser, die zu dem Zweck errichtet sind, Leuten aus den unteren Volksschichten während ihrer Mußestunden Gelegenheit zu geben, in warmen, erleuchteten und mit einem den Verhältnissen entsprechenden Comfort ausgestatteten Lokalitäten gut zubereitete Speisen und Getränke für einen billigen Preis zu genießen. Vollkommen ausgeschlossen ist der Ausschank von Spirituosen, und zwar, wie wir meinen, nicht nur von Branntwein und Liqueuren, sondern auch von Wein und Bier. Der Zuspruch, den diese Häuser haben, ist ein großer; einzelne werfen den Unternehmern einen Nettogewinn ab, bei andern stellt sich, wie begreiflich, die Sache weniger günstig. Bei der Anlage haben die Unternehmer von vornherein nicht beabsichtigt, einen Act der Wohlthätigkeit im gewöhnlichen Sinne auszuüben; sondern die ganze Sache ist durchaus geschäftlich behandelt, freilich unter dem Gesichtspunkt eines vornehmen Geschäftsmanns, der in erster Linie eine Ehre darin setzt, seine Kunden gut zu bedienen, in der Voraussetzung freilich auch, daß damit in der Regel der geschäftliche Erfolg Hand in Hand zu gehen pflegt.

Die Idee, die der Anlegung solcher Volkskaffeehäuser zu Grunde liegt, ist einfach. In allen Schichten der Bevölkerung in Deutschland und auch in England haben die Männer den Wunsch, nach beschafftem Tageswerk wenigstens eine kurze Zeit sich mit Hresgleichen gesellig zusammenzufinden. Die höheren Stände befriedigen dies Bedürfnis in Klubs oder elegant eingerichteten Restaurationen. Dem Arbeiter bleibt in der Regel nur die „Kneipe“ niedersten Ranges. Denn wenn ihm auch der Zutritt zu besseren Wirthschaften nicht verwehrt wird, so findet er doch dort Seinesgleichen nicht, er fühlt sich dort nicht gemüthlich.

In der „Kneipe“ aber ist er lediglich auf den Genuß von Branntwein hingewiesen; denn durch den Verkauf von Branntwein, bei dem ein unverhältnismäßig großer Verdienst zu machen ist, ist es den meisten kleinen Wirthen überhaupt nur möglich, zu existiren. Man nahm nun an, daß es immerhin eine beträchtliche Anzahl von Arbeitern geben müsse, die, wenn ihnen nur die Gelegenheit dazu geboten würde, es vorzögen, statt in den dumpfen mit schlechter Luft gefüllten Branntweinschenken zu sitzen, in ge-

räumigen, gut ventilirten, hellen anständig eingerichteten Lokalitäten sich aufzuhalten, wenn sie auch dort keine Spirituosen, sondern Kaffee, Thee &c. trinken können.

Daß in unserer Stadt Dank dem Umstande, daß die Bedürfnisfrage bei Errichtung von Schankwirthschaften vom Magistrat nicht erörtert werden darf, eine das Bedürfnis unendlich übersteigende Zahl solcher Wirthschaften besteht, ist notorisch, und daß sie genügenden Zuspruch haben, ist ebenjowenig unbekannt. Auch wird kaum Jemand leugnen, daß nach dem alten Spruch, „Gelegenheit macht Diebe,“ durch eine solche Menge von Brantweinschenken das Brantweintrinken und damit auch der Ruin vieler Familien erheblich gefördert wird. Aber auch in unserer Stadt, sollte man denken, wäre es einen Versuch wohl werth, ob es nicht gelingen würde, durch Errichtung eines Volkskaffeehauses einen Theil der Arbeiter aus den Schenken fortzubringen. In Bremen ist in dieser Richtung ein Versuch in kleinerem Maßstabe gemacht worden, der so gut ausgefallen ist, daß jetzt dort mit der Errichtung eines größeren Volkskaffeehauses vorgegangen werden soll.

Die Angelegenheit ist um so leichter in Fluß zu bringen, als ein großes Anlagecapital zu diesem ersten Versuch ja durchaus nicht gehört. Selbstverständlich würde das Etablissement zunächst in einem gemietheten Lokal zu errichten sein. Das Inventar dürfte einfach und verhältnismäßig billig sein. Vielleicht findet sich ein Menschenfreund, der dieses Geschäft übernimmt, das ihm freilich ja vorläufig einen sicheren Gewinn nicht in Aussicht stellt, aber auch ein großes Risiko nicht in sich schließt. Das Detail über die Art der Einrichtung, die Verwaltung &c. würde von Bremen aus leicht zu erhalten sein.

Verantwortlicher Redacteur: Beseler.

Druck und Verlag von Gerh. Stalling in Oldenburg.